

Klasse 5a der Wilhelm-Busch-Schule

Verordnung über das Mitbringen von Spielwaren in der Schule

Gültig: In der Wilhelm-Busch-Schule in Hildesheim, Bundesland Niedersachsen Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Durch das Mitbringen der eigenen Spielsachen, wird den Kindern in den Pausenzeiten der Schulalltag attraktiver gestaltet. Bessere Lernerfolge und Konzentration auf das Wesentliche sind die Folge.

§1 Inhalt:

Kinder der Wilhelm-Busch-Schule in Hildesheim dürfen an einem festgelegten Tag in der Woche ihre Lieblingsspielsachen mit in die Schule nehmen.

Begriffsbestimmung:

Spielzeuge sind in diesem Fall: alle gewaltlosen Gegenstände, wie zum Beispiel: Autos, Puppen, Kuscheltiere. Als Kinder werden hier bezeichnet: Kinder, sind alle BesucherInnen deutscher Schulen.

Ausgenommen:

Spielzeuge, die gewaltverherrlichend sind oder ein hohes Verletzungsrisiko mit sich bringen, sind strikt untersagt. (Bsp: Spielzeugpistolen)

§2 Verantwortungsregelung:

Der/die DirektorIn der Schule verpflichtet sich, die Spielsachen während der Pausenzeiten im Klassenraum zu akzeptieren oder einen eigenen Raum für diesen Zeitabschnitt zur Verfügung zu stellen. Die SchülerInnen verpflichten sich das Spielzeug nur in dem vorgesehenen Zeitraum zu nutzen und während des Unterrichts aufzupassen. Die LehrerInnen verpflichten sich, darauf zu achten, dass die Kinder nur in den Pausen ihr Spielzeug nutzen.

§3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der/die Direktorin, der/die es nicht erlaubt, dass die Kinder ihre Spielsachen mitbringen, muss der Schulklasse einen Besuch auf einem Spielplatz ermöglichen. LehrerInnen oder sonstige Personen, die einem Kind gegen die gesetzliche Bestimmung die Mitnahme der Spielwaren verbieten, müssen sich bei dem Kind entschuldigen und eine Erklärung abgeben. SchülerInnen, die sich nicht den gesetzlichen Anordnungen entsprechend verhalten, dürfen 2 Monate lang kein Spielzeug mit in die Schule bringen.



Klasse 5a der Wilhelm-Busch-Schule Gundula

